

**Nichtfinanzieller Bericht
Nachhaltigkeitsbericht
der Sparkasse Arnsberg-Sundern**

Berichtsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

- 1 Berichtsparameter**
 - 1.1 Allgemeine Informationen
- 2 Geschäftspolitik**
 - 2.1 Öffentlicher Auftrag
 - 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
 - 2.3 Organisationsprofil
 - 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
 - 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
 - 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende
- 3 Sozialbelange**
 - 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
 - 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
 - 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
 - 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
 - 3.5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
 - 3.6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- 4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence**
 - 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
 - 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
 - 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
 - 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
 - 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
 - 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
 - 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
- 5 Umweltbelange**
 - 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
 - 5.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
 - 5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
- 6 Arbeitnehmerbelange**
 - 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
 - 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
 - 6.3 Gesundheit und Wohlergehen
 - 6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
- 7 Achtung der Menschenrechte**
 - 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
 - 7.2 Achtung der Menschenrechte
 - 7.3 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
- 8 Corporate Governance**
 - 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.3 Politische Interessenvertretung
 - 8.4 Steuern

1 Berichtparameter

1.1 Allgemeine Informationen

Der Nachhaltigkeitsbericht dient zur Übersicht der Nachhaltigkeitsthemen in der Sparkasse Arnsberg-Sundern.

Unternehmensdaten

Sparkasse Arnsberg-Sundern
Hauptstraße 10-12
59755 Arnsberg
02932 – 9100
info@spk-as.de
<https://www.sparkasse-arnsberg-sundern.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Berichtsinhalte

Der Bericht dient zur Übersicht der Nachhaltigkeitsthemen in der Sparkasse Arnsberg-Sundern. Der Vorstandsbeschluss 200 / 2021 „Nachhaltigkeit“ ist Grundlage dieses Berichtes. Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Der Vorstand wird im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen unterrichtet.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Einbindung Verwaltungsrat

Der Bericht wird dem Verwaltungsrat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Kontakt

Matthias Brägas
Nachhaltigkeitsbeauftragter
Telefon 02932 – 910 9525
E-Mail matthias.braegas@spk-as.de

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 1837 gegründet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die öffentlichen Versicherer, die regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der DSGV, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei

unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinslöhne sowie Erträge aus dem Provisionsgeschäft.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2023

	2023	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt (ohne Auszubildende)	184	185
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (ohne Auszubildende)	154,98	153,78
Anzahl Auszubildende und Trainees	13	10
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	6	6
Anzahl SB-Filialen	5	5
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	11	11
Anzahl Geldausgabeautomaten	5	5
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	8	8
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	13	13
Anzahl Privatgirokonten	46.216	45.741
Anzahl Geschäftsgirokonten	5.443	5.524
Bilanzsumme in T€	1.635.706	1.573.582
Gesamteinlagen in T€	1.476.976	1.427.663
Kreditvolumen in T€	1.275.522	1.198.699
Eigenkapital in T€	134.944	119.928

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern.

Bis zum 31.03.2023

Ernst-Michael Sittig – Vorstandsvorsitzender

Jürgen Schwanitz – Vorstandsmitglied

Ab 01.04.2023

Jürgen Schwanitz – Vorstandsvorsitzender

Nicole La Noutelle – Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied,
- b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und
- c) zwei Dienstkräften der Sparkasse.

Hunecke, Jochem – Vorsitzendes Mitglied

Brandt, Anna Lena - Mitglied

Bremke, Andreas – Mitglied

Brüne, Heinz Michael – Mitglied

Lange, Stefan – Mitglied

Posta, Andreas – Mitglied

Stechele, Michael – Mitglied

Verspohl, Verena – Mitglied

Wagner, Daniel – Mitglied

Webers, Dr. Gerhard – Mitglied

Bertelsmann, Fabian – Mitglied

Köhler, Manuel – Mitglied

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern.

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	1,01	JA	
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,10	JA	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG ist das Gebiet des Trägers und des Hochsauerlandkreises sowie der angrenzenden Kreise Soest, Olpe, Märkischer Kreis und Unna.

Wesentliche Märkte sind:

Das Kernbankgeschäft besteht aus der Versorgung der Kunden mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und deren Abwicklung. Hierzu zählen das Kredit- und Einlagengeschäft, das Wertpapier- und Depotgeschäft sowie der Giro- und Zahlungsverkehr. Des Weiteren gehört zum Kernbankgeschäft die Nutzung der Informationstechnologie, die zur Durchführung der genannten Geschäfte erforderlich ist.

Geschäftsbereiche

Der Vorstandsvorsitzende verantwortet den Bereich Marktfolge mit den Abteilungen Interne Revision, Marktfolge, Unternehmenssteuerung, Organisation und Personal. Das Vorstandsmitglied verantwortet den Bereich Markt mit den Abteilungen FinanzCenter (Firmen- und Gewerbekunden, Baufinanzierung, Versicherung, Immobilien), Private Banking, Privatkunden sowie Vertriebsmanagement.

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Kredite und Finanzierungen sowie Passiv-, Wertpapier- Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäfte für alle Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden.

Wichtige Kundengruppen

Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie die Kommunen

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche

Bestimmungen wie das Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Satzung für die Sparkasse Arnsberg-Sundern. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (zum Beispiel die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und

risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Die Sparkasse hat am 04.10.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Arnsberg-Sundern verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert.

Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Durch die individuelle Gestaltung des Auswahlprozesses bei vakanter Position sowie Beachtung der Vielfalt von fachlichen und persönlichen Qualitäten sowie Kompetenzen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, soll bis spätestens 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern einschließlich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt seit dem 01.04.2023 fünfzig Prozent. Das festgelegte Ziel bis 2035 haben wir bereits erreicht.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse Arnsberg-Sundern. Die fachliche Koordination und operative Umsetzung war bis zum 31.03.2023 in der Abteilung Unternehmensentwicklung angesiedelt. Seit dem 01.04.2023 liegt die fachliche Koordination in der Gruppe Vorstandsstab, in der auch die Funktion des Nachhaltigkeitsbeauftragten eingerichtet ist. Dieser erstellt einmal pro Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht und berichtet an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen über den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht unterrichtet. Er nimmt dabei den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In vier BeratungsCentern und zwei Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und bedarfsorientiert durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie

bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele, bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 4.077 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und bedarfsorientiert durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben haben wir zuletzt durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden im Jahr 2022 sowie bei unseren Firmenkunden in 2023 überprüft. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 66 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 79 Punkten auf.

Wir orientieren uns an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf individuelle Einzelproduktabsatzziele, da der reine Produktverkauf bei uns nicht im Vordergrund steht. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte.

Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	4.077	2.855
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	4.077	2.855
Firmenkunden	0	0

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	k.A. da nicht durchgeführt	53
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	k.A. da nicht durchgeführt	68
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	66	k.A. da nicht durchgeführt
Kundenbindungsindex Firmenkunden	79	k.A. da nicht durchgeführt

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 234 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung um 45 Prozent, die im Zusammenhang mit einer Reduzierung der Impulse zum AGB-Änderungsmechanismus steht. Durch Maßnahmen wie Überprüfungen und Anpassungen wurden im Berichtsjahr eine Reihe von Kundenimpulsen in unsere Prozesse aufgenommen und Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Anlässe für Beschwerden in Zukunft zu vermeiden.

Das Fazit aus der Impulsanalyse ergab, dass außer den bereits identifizierten Risiken aus den Themen „AGB-Änderungsmechanismus“, „Zinsanpassung Sparverträge“ und „Kosten Altersvorsorge“ aus den Impulsen keine weiteren operationellen Risiken erkannt wurden. Weitere Besonderheiten waren nicht zu verzeichnen.

Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	234	428

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudsfrauen und Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	2	4
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	1	3
Kreditgeschäft		
Wertpapiergeschäft		
Spargeschäft	1	
Sonstiges		1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge		1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)		1

Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden		
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse		
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2	2

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Arnsberg-Sundern enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind in der Geschäfts- und Risikostrategie neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert worden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Arnsberg-Sundern verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem

Verhalten an. Die Broschüre „Wir geben unserer Sparkasse ein Gesicht“ vermittelt ein einheitliches Verständnis über das Verhalten und Auftreten in der Sparkasse. Der Vorstand hat in der Dienstanweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Arnsberg-Sundern u.a. Pflichten und Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden erlassen.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Arnsberg-Sundern liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Arnsberg-Sundern eingebunden.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Arnsberg-Sundern gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Neue Mitarbeitenden unterschreiben die Verpflichtung, das Bankgeheimnis, das Geldwäschegesetz und die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach der Datenschutzgrundverordnung zu berücksichtigen.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Vorgaben zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Dienstanweisungen der Sparkasse Arnsberg-Sundern festgelegt.

Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Arnsberg-Sundern bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Arnsberg-Sundern.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Beitrag zum Gemeinwesen

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das wir nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigen, wird nicht an

private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, haben wir im Jahr 2007 eine eigene Stiftung gegründet. Das Stiftungsvermögen von derzeit 11,2 Mio. Euro (Grundstockvermögen 10,2 Mio. Euro / sonstiges Vermögen 1,0 Mio. Euro) soll dauerhaft dazu beitragen, die gemeinnützige Arbeit der Sparkasse in unserem Geschäftsgebiet langfristig sicherzustellen. Sie fördert vor allem gemeinnützige und gleichzeitig förderungswürdige Anliegen und Projekte und übernimmt damit Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir in 2023 einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 678 T€ zum Gemeinwesen geleistet.

Kennzahlen

	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	5.367	4.697
Personalaufwand	14.308	14.428
Sachaufwand	8.546	7.576
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	678	658
Davon: Soziales	246	256
darunter Bildung	127	96
Davon: Kultur	261	205
Davon: Umwelt	1	5
Davon: Sport	88	74
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	28	37
Davon: Sonstiges	54	81
Ausschüttungen an Träger	0	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	28.781	27.359

3.5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die

Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 46.316 Privatgirokonten (Vorjahr: 45.741) geführt, 523 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 563).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit sechs Filialen (Vorjahr: sechs) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt elf Standorten (Vorjahr: elf) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 30.155 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 28.569) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 34.410 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – die Zahlungen stiegen um 776.628 Zahlungen gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 5,0 Mio. Zahlungen). Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2023 waren 87,7 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr im Trend gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Von „8 bis 8“ sind unseren Beraterinnen und Berater auch mobil unterwegs, um unsere Kundinnen und Kunden auf Wunsch vor Ort in der eigenen Wohnung zu beraten. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit:

[Sicherheit im Internet | Sparkasse Arnsberg-Sundern \(sparkasse-arnsberg-sundern.de\)](https://www.sparkasse-arnsberg-sundern.de/Sicherheit-im-Internet)

Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	46.316	45.741
Davon: Basiskonten	523	563
Filialen (personenbesetzt)	6	6
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	5	5
SB-Geräte (Bankautomaten)	11	11
Geldausgabeautomaten	5	5
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	8	8
Ein- und Auszahlungsautomaten	13	13
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking aktive Nutzer (Login innerhalb der letzten drei Monate)	30.155	28.569
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking Kontoinhaber	36.556	34.958
Installationen der Sparkassen-Apps	20.572	18.101

3.6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit. In Kooperation mit der Stadt Arnsberg, Smartes Digitales Arnsberg | Stadtlabor freiRAUM, Modellprojekt Smart Cities „5 für Südwestfalen“ haben wir in 2023 Präsenzworkshops für Menschen über 60 Jahre angeboten. Zu den Themen 1x1 des Online-Bankings und Sicherheit im Internet wurden vier Veranstaltungen mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Wir bieten auch Beratung in türkischer und russischer/ukrainischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Elf unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An elf Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache bereit.

[Auszeichnungen | Sparkasse Arnsberg-Sundern \(sparkasse-arnsberg-sundern.de\)](https://sparkasse-arnsberg-sundern.de)

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der uns betreut. Für ältere Menschen oder langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Menschen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können sich mit unserem „Geldbring-Service“ zudem Bargeld nach Hause liefern lassen.

Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	11	11
Davon: rollstuhlgerecht	11	11
Davon: sehbehindertenunterstützend	11	11
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	11	11

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Die Dimension Umwelt (E) beinhaltet sämtliche umweltbezogenen Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken wie z. B. Schäden an Infrastruktur auf Grund von klimabedingten Extremwetterereignissen. Mit inbegriffen sind auch Entwicklungen, die aufgrund gesellschaftlicher und politischer Erwartungen beziehungsweise Forderungen im Umweltkontext auftreten und insbesondere mit der Abkehr von fossilen Energieträgern verknüpft sind.

Die Dimension Soziales (S) umfasst sämtliche Aspekte, die den Menschen und das gesellschaftliche Zusammenleben betreffen, wie z. B. Arbeitssicherheit oder Minderheitenschutz. Neben den per Gesetz kodifizierten Anforderungen sind zudem gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die im Extremen eine Neuordnung des Zusammenlebens und Wirtschaftens einfordern.

Unter der Dimension „G“ sind im ESG-Kontext Maßnahmen und Entwicklungen zu verstehen, die sich auf die Unternehmenssteuerung von Geschäftskunden auswirken (z. B. zur Korruptionsvermeidung).

Diese Maßnahmen können politischen als auch gesellschaftlichen Ursprungs sein. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt keine explizite Differenzierung der ESG-Risiken.

Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen die verschiedenen Ausprägungen von Nachhaltigkeit in den einzelnen Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie stellen die Ausgangsbasis für die, im Zuge der Risikoinventur durchzuführende, Nachhaltigkeitsanalyse dar.

Ziel der Nachhaltigkeitsanalyse - nachfolgend auch als operative Nachhaltigkeitsinventur bezeichnet - ist die Unterstützung der Sparkasse bei der Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken und der Relevanzeinstufung des Nachhaltigkeitsrisikos im Hinblick auf als wesentlich eingestufte Risikokategorien. Unwesentliche Risiken sind aus der Betrachtung auszunehmen. Grundsätzlich besteht seitens der Sparkasse die optionale Möglichkeit, auch bei quantitativer Indikation einer Unwesentlichkeit den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der kritischen Reflexion zu würdigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Sparkasse der Einschätzung ist, dass die Würdigung des Nachhaltigkeitsaspekts eine Wesentlichkeit herbeiführen könnte. Wenngleich davon auszugehen ist, dass sich nachhaltigkeitsbezogene Risiken in den Risikowerten bereits widerspiegeln, lässt sich das genaue Ausmaß der impliziten Berücksichtigung innerhalb des Risikowerts einer Kategorie nicht bestimmen.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse direkt und indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Beim Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken steht die Sparkasse am Anfang. Primäres Ziel ist es zunächst, Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen, zu analysieren und zu beobachten, bevor in einem zweiten Schritt eine aktive Steuerung oder Vermeidung erfolgt.

Das Thema Nachhaltigkeit hat umfassende Auswirkungen auf die Sparkasse, die über die reine Risikotragfähigkeitsbetrachtung hinausgehen. Aussagen zur Nachhaltigkeit werden daher auch in der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse gemacht.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Arnsberg–Sundern hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Arnsberg–Sundern bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Arnsberg-Sundern. Die fachliche Koordination ist seit dem 01.05.2023 in der Gruppe Vorstandsstab (bis zum 30.04.2023 in der Abteilung Unternehmenssteuerung) angesiedelt, in der auch die Funktion des Nachhaltigkeitsbeauftragten eingerichtet ist. Einmal pro Jahr wird durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist Bestandteil der nichtfinanziellen Berichterstattung, weshalb er nach Vorgabe des § 289b des HGB aktuell von uns auf freiwilliger Basis erstellt wird.

Nachhaltigkeitsstrategie

Wir haben unser ökologisches, ökonomisches und soziales Handeln bewertet, um unsere Ausgangslage zu bestimmen. Die Ergebnisse wurden genutzt, um ein gemeinsames Verständnis, ein Bekenntnis und ein systematisches Vorgehen zum Thema Nachhaltigkeit zu erarbeiten.

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Nachhaltigkeitsziele

Handlungserfordernisse wurden in Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsmaßnahmen und einen Management–Regelkreislauf überführt. Die Perspektive „Gesellschaft“ in unserer Geschäftsstrategie ist um das Thema Nachhaltigkeit ergänzt worden. Als Orientierung für unser Zielbild 2025 haben wir den „Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ vom DSGV genutzt. Wir haben eine gesonderte und nachhaltigkeitsbezogene SWOT-Analyse mit den F1-Führungskräften durchgeführt, welche sich an dem Modell Einsteiger „Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen 2025“ orientiert.

Um den Status Quo unserer Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit besser definieren zu können, wurde der Nachhaltigkeits-Check des SVBW (Sparkassenverband Baden-Württemberg) verwendet. Dieser beinhaltet unterschiedliche Kategorien mit Unterkategorien. Durch eine Experteneinschätzung der verantwortlichen Führungskräfte haben wir den Status Quo in den einzelnen Kategorien bestimmt. Am Ende ergibt sich eine Kennziffer die als Orientierungshilfe dient, um für die einzelnen Bereiche Ziele festzulegen und Maßnahmen zu definieren. Für die Maßnahmen- und Zieldefinierung für das Jahr 2023 wurde ebenfalls ein „Nachhaltigkeits-Check Ziel 2023“ in Zusammenarbeit mit den Führungskräften erarbeitet. In der Mittelfristplanung unserer Geschäftsstrategie haben wir Zielwerte definiert, um unsere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich in den Folgejahren fortzusetzen.

Auf Grundlage des Nachhaltigkeits-Checks haben wir folgende Maßnahmen für das Jahr 2023 festgelegt und umgesetzt:

- Gesellschaftliches Engagement: Gesamtfördervolumen > 2% des Gewinns (vor Steuern und Ausschüttungen)
- Systematische Maßnahmen („Bleib dabei in Elternzeit“, Mentoring-Programme)

Die Bearbeitung der untenstehenden Maßnahmen wurden auf das Geschäftsjahr 2024 verschoben:

- Kommunikationsregelung zu potentiell betroffenen Themen als passives Reputationsrisikomanagement
- Qualitatives Risiko-Assesment / Sensibilisierung

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir zudem folgende weitere Maßnahmen definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Kundenzufriedenheit, Beratungsqualität	Überarbeitung der Kundenbefragungen	fortlaufend
Personal	Familie und Beruf vereinen	Bleib dabei – auch in der Elternzeit, flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten	fortlaufend
Umweltbelange	Senkung der Stromkosten und des Stromverbrauchs, generieren von Zusatzerträgen	Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel/ Photovoltaikanlage	Bis 2025 Bis 2024
Geschäftsbetrieb	Einsparung Papierverbrauch	Digitalisierung der Kundenkommunikation und der Rechnungen, digitale Unterschriften auf Vertragsunterlagen via penPad	fortlaufend

<p>Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung</p>	<p>Nachhaltige Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen / Beitrag für den Erhalt gesellschaftlicher Strukturen in Zeiten des demografischen Wandels, für die kulturelle Vielfalt und die Lebensqualität in der Region</p>	<p>Soziales Spenden an die Vereine: Verein zur Förderung der Jugendhilfe: Ferienprogramm Der Weg ins Neue Förderverein Wendepunkt: Seniorenarbeit / Generationenprojekte Kooperation mit der Björn Steiger Stiftung: Herzsicher Kinderstadt der Stadt Arnberg Bildung Stadtbücherei Sundern Bildungsarbeit der Berufsbildungsakademie der Volkshochschulen Verein zur Stärkung der Schulen im Bildungsnetzwerk der Stadt Arnberg Förderung der Erziehungsarbeit in Kindergärten Kultur Unterstützung des Kultursommers der Stadt Arnberg Bläserklasse Endorf-Stockum: Anschaffung Instrumente Historische Bildungsarbeit der Heimatbünde Neheim-Hüsten und Arnberg Arnsberger Feuerwehrhistorie Unterstützung des Kunstvereins Arnberg Anschubfinanzierung zur Gründung des Vereins Zukunft Schlossberg e.V. Umwelt Bee to school Baumpflanzaktion der Stadt Arnberg Kreisimkerverein SGV Holzen: Wanderweg Biberburg Experiment Wetterballon der Sekundarschule am Eichholz Sport Jugend trainiert für Olympia TuS Müschede: Materialanschaffung nach Hochwasser LAC Veltins: Finnensturm und Pflingstmeeting Sportförderung des Stadtsportverbandes</p>	<p>fortlaufend</p>
--------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die nächste turnusmäßige Bewertung der oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Handlungsfelder erfolgt zum Stichtag 30.09.2024 im Oktober 2024.

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 1.533.240 TEuro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich Unternehmen und Selbstständige mit einem Anteil von 54 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 14 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16.976	1,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8.247	0,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	141.941	9,3
D	Energieversorgung	14.005	0,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4.091	0,3
F	Baugewerbe	64.175	4,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	133.295	8,7
H	Verkehr und Lagerei	13.232	0,9
I	Gastgewerbe	10.261	0,7
J	Information und Kommunikation	7.334	0,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	41.372	2,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	214.628	14,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	60.671	4,0
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23.309	1,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	560	0,0

Q	Gesundheits- und Sozialwesen	42.506	2,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.745	0,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22.689	1,5
T	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	0	0,0
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		828.037	54,0
Kredite an Privatpersonen gesamt		602.892	39,3
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt		102.311	6,7
Kundenkreditportfolio gesamt		1.533.240	100,0

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Die Bewertung unserer Firmenkunden erfolgt auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore). Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 828.037 TEuro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 46 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko. Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 83,4 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 6,7 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat berichtet.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	9,0
B = gering	74,3
C = mittel	9,9
D = erhöht	6,2
E = hoch	0,5

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Bewertung von Immobiliensicherheiten und beweglichen Vermögenswerten:

Für die Zwecke der Bewertung von Sicherheiten sind die Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06), Abschn. 7.1.1 (Besicherung mit Immobilien) und Abschn. 7.1.2 (Besicherung mit beweglichen Vermögenswerten) zu beachten. Sofern relevant, hat das Institut die Auswirkungen von ESG-Risiken zu berücksichtigen, die den Wert der Sicherheiten beeinflussen, wie z. B. die Energieeffizienz von Gebäuden.

Um zunächst im Kundenkreditgeschäft Transparenz zu bestehenden ESG-Risiken zu schaffen, nutzen wir den vom DSGVO-Branchendienst entwickelten Sparkassen-ESG-Score, der aggregiert alle Branchen unseres Kundenkreditportfolios bewertet. Branchen mit einem erhöhten oder einem hohem Sparkassen-ESG-Score (über Score 60 von 100) werden einer näheren Betrachtung unterzogen. Der Sparkassen-ESG-Score ist Bestandteil unserer vierteljährlichen Risikoberichterstattung.

Zur Operationalisierung nachhaltigkeitsbezogener Ziele sind geeignete Key Risk Indicators (Risikokennzahlen, KRIs) zu implementieren. Für eine kundenindividuelle Bewertung werden wir daher bis zum 30.06.2024 den S-ESG Score der S-Rating und Risikosysteme einführen. In Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Kundenart und Höhe des Obligos wird die Bewertung entweder automatisiert anhand der Branche des Kunden oder kundenindividuell durch den jeweiligen Berater erfolgen.



Abbildung: Risikobewertung beim S-ESG-Score

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 714,3 Mio. Euro, von denen 305,8 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 408,5 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Bei den im Spezialfonds der Helaba Invest verwalteten Eigenanlagen werden durch die „Helaba Invest ESG Investment Policy“ ethische Standards, Klimaschutz und Risikomanagement miteinander verbunden.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Arnsberg-Sundern \(sparkasse-arnsberg-sundern.de\)](https://www.sparkasse-arnsberg-sundern.de/nachhaltigkeit)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 2022 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit

werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind die Stadtkreise Arnsberg und Sundern. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland

oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Mit größeren oder für die Sparkasse Arnsberg-Sundern besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der operativen Nachhaltigkeitsinventur analysiert werden.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung).

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Insbesondere werden Risiken aufgrund von Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser) und deren Auswirkungen (bspw. in Form von Beschädigung/Zerstörung von Geschäftsstellen, Ausfall von Mitarbeitern, Ausfall von EDV) in der jährlichen Risikoinventur quantitativ in den operationellen Risiken berücksichtigt.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft planen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durchzuführen. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse.

5.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Mitarbeitermobilität

Unsere Beschäftigten sind angehalten, einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten. In unserer Dienstreise Regelung haben wir deshalb festgehalten, dass wir unseren Mitarbeitenden empfehlen, anstatt mit dem Auto, mit dem Zug zu fahren. Da dies umwelt- und klimafreundlicher sowie sicherer ist.

Ebenso empfehlen wir, wenn sich die Mitarbeitenden für ein Auto entscheiden, möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden. Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten Fahrradleasing an, die im Berichtsjahr von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden.

In unseren Filialen stellen wir weitere Angebote für Mitarbeitende und auch Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Angebote der Bürgerbusse in Arnsberg und Sundern, bei denen durch das Vorzeigen der Sparkassen-Card die Routen der Bürgerbusse kostenlos genutzt werden können.

Unsere Botenfahrzeuge sind rein elektrisch unterwegs und werden mit Ökostrom geladen.

5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Reduzierung			
Stromverbrauch	Reduzierung	1 Ein Objekt auf LED Beleuchtung umgestellt – (Neheim) – weitere Objekte auf LED Beleuchtung umstellen – geplant für 2024 Objekt Arnsberg	31.12.2024	Umgesetzt
		2 Reduzierung der benötigten Flächen		Laufend
		3 Errichtung von 2 Photovoltaikanlagen		Umgesetzt Umgesetzt
Wärmeverbrauch	Reduzierung	Reduzierung der benötigten Flächen		Umgesetzt
Geschäftsreiseverkehr	Reduzierung	Einsatz von Online-Meeting-Lösungen (Skype und WebEx) um Seminare online durchzuführen und Fahrten zu reduzieren	Laufend	Laufend
Papierverbrauch	Reduzierung	Reduzierung durch Etagendrucker	Laufend	Laufend

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:**

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale

Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

Die Attraktivität wird unter anderem durch die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten gestärkt, denn mobiles Arbeiten ist besonders geeignet, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, sowie die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu unterstützen und die Arbeitsfähigkeit der Sparkasse und ihren Mitarbeitenden auch in einer Sondersituation (wie etwa einer Pandemie) zu erhalten.

Ebenfalls unterstützt dabei der dauerhafte Einsatz des flexiblen Arbeitszeitmodells, welches die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsschutz und gleichzeitig die flexible Reaktion auf unterschiedliche Arbeitsausfälle und damit die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit schafft.

Zudem erhalten die Mitarbeitenden Sonderkonditionen im Produktbereich sowie weitere Vorteile, welche die Attraktivität der Sparkasse Arnsberg-Sundern steigern. Die Übersicht zu den Vorteilen wurde zur besseren Transparenz bereits im Oktober 2021 veröffentlicht.

Für das körperliche Wohlbefinden bieten wir unseren Mitarbeitenden neben verschiedenen Angeboten unserer Betriebssportgemeinschaft, auch die Möglichkeit des Fahrradleasings an. Ganzjährig versorgen wir unsere Mitarbeitenden kostenlos mit Wasser. Darüber hinaus stellen wir im Zeitraum von Oktober bis April allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenloses Obst zur Verfügung.

- **Weiterentwicklung unserer Vorgehensweise im Bereich Weiterbildung / Beratung**

Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Unsere Personalstrategie und das Personalvermögenskonzept legen den Grundstein für unser Handeln in Bezug auf die Weiterentwicklung unserer Beschäftigten.

Als Unterstützung für unsere Weiterbildungen haben wir Magellan – Academy im Einsatz. Darüber können sich die Beschäftigten digital zu unterschiedlichsten Seminaren anmelden. Auch das E-Learning Portal des DSV ist bei uns im Einsatz. Darüber erfüllen die Mitarbeitenden alle verpflichtenden Web Based Trainings. Die Zertifikate, welche Sie für die Absolvierung der WBT's erhalten, werden als Nachweis in Magellan – Academy hinterlegt. In 2024 wird eine Integration der WBT's in Magellan erfolgen, sodass die Absolvierung der WBT's effizienter erfolgen kann.

Im Bereich der Beratung konnten wir die Digitalisierung durch das digitale BeratungsCenter (DBC) voranbringen. Die Kunden des DBC's werden durch ein Beratungsteam überwiegend digital und telefonisch betreut. Es finden u.a. Videoberatungsgespräche mit Screen-Sharing zwischen den Beratenden und Kund*innen statt. Unsere Zielsetzung ist es, dass zukünftig alle Beratenden Ihre Kund*innen über digitale Medien beraten können, um den Kunden noch effizienter und schneller in allen Angelegenheiten unterstützen zu können.

- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:**

Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen.

Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ein entscheidender Faktor.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern unterscheidet dabei zwei Arten der Entwicklung, zum einen die Anpassungsfortbildung und zum anderen die Aufstiegsfortbildung. Die

Anpassungsfortbildungen dienen zur Erfüllung der gegebenen Anforderungen. Die Aufstiegsfortbildungen dienen zur Vorbereitung der Mitarbeitenden mit einer zukünftigen höheren Verantwortung. Dabei wird von unterschiedlichsten Qualifizierungsmaßnahmen profitiert, darunter fallen zum Beispiel für die Anpassungsfortbildungen die Seminare der Verbundpartner, wo das Weiterbildungsprogramm Magellan eine vereinfachte Anmeldung in digitaler Form ermöglicht.

Bei der Aufstiegsfortbildung werden zum Beispiel durch Entwicklungsstellen die Mitarbeitenden während der Entwicklungszeit intensiv durch die direkte Führungskraft sowie die Personalentwicklung für die Übernahme einer bestimmten Tätigkeit qualifiziert.

▪ **Stärkung der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts:**

Ebenso entscheidend sind Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Deshalb haben wir uns für folgende Aktionen entschieden:

- Ein Betriebsausflug mit einem vorher festgelegten Rahmenprogramm in einem zweijährigen Rhythmus.
- Abteilungsübergreifende Feiern, welche durch uns mit einem Beitrag in Höhe von 20,00 € pro Mitarbeiter*in unterstützt werden. Die Abteilungskonstellationen (bestehend aus zwei Abteilungen) werden vorher ausgelost.
- Ein Betriebsfest in einem jährlichen Rhythmus.

Durch diese Maßnahmen soll das „WIR-Gefühl“ der Sparkasse Arnsberg-Sundern gesteigert werden.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 195 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Arnsberg-Sundern werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Arnsberg-Sundern beträgt 21,60 Jahre.

91,37 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 8,63 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen u. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen, im Bereich technischer Dienst, bei Neueinstellungen zur Nachbesetzung einzelner Stellen.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,60 Prozent im Jahr 2023. Die Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen und somit das Personalvermögen mit eigens ausgebildeten Potentialen zu besetzen.

Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Der Ausbildungsteil wird mit dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Bankkauffrau / Bankkaufmann abgeschlossen. Der Studienteil beinhaltet den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu

bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Zudem wird durch die Zusammenarbeit der Auszubildenden die Teamfähigkeit gestärkt. Durch die Ausbildungsleitung und die Auszubildenden an den jeweiligen Standorten steht den Auszubildenden / dualen Student*innen jederzeit eine Ansprechpartner*in zur Verfügung. Dadurch soll das Wohlbefinden gestärkt werden und die Motivation erhalten bleiben.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse Arnsberg-Sundern als öffentlich-rechtliche Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Ganz nach dem Motto „Gleich gut – gleich gestellt“. Für eine bessere Transparenz haben die Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit auf alle Stellenbeschreibungen inklusive Bewertungen zuzugreifen, um damit die Eingruppierungen nachvollziehen zu können.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Durch die Ernennung der Gleichstellungsbeauftragten sind bei der Sparkasse Arnsberg-Sundern jederzeit Ansprechpartner*innen vorhanden, welche bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben können, mitwirken. Zudem wirken die Gleichstellungsbeauftragten bei der Ausführung des Landesgleichstellungsgesetzes mit. Wenn Mitarbeitende Ideen, Rückmeldungen und Anregungen zu den Themen der Gleichstellung haben, sind die Gleichstellungsbeauftragten jederzeit per Mail über den "Postkorb Gleichstellung" erreichbar.

Mit der Erstellung des Gleichstellungsplanes verfolgt die Sparkasse Arnsberg-Sundern das Ziel, das Gleichstellungsgesetz des Landes NRW umzusetzen. Der Gleichstellungsplan enthält neben der Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur und einer Prognose der zu besetzenden Stellen auch konkrete Ziele zur Förderung der Gleichstellung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weiterhin ist festgelegt, mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Der Gleichstellungsplan ist für den Zeitraum 01.01.2023-31.12.2027 aktualisiert worden. Der Plan wurde zur besseren Transparenz und Information der Mitarbeitenden im Intranet veröffentlicht.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im regelmäßigen Austausch mit der Führungskraft haben Beschäftigte u.a. die Möglichkeit aktiv über ihren Aufgabenbereich zu berichten, eigene Ideen einzubringen, Veränderungen vorzuschlagen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse zu beteiligen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wurde zuletzt im Jahr 2020 abgefragt. Aufgrund der Corona Pandemie und einer etwaigen Fusion wurden in den Jahren 2021-2023 keine Befragungen durchgeführt. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Kennzahlen

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	197	77	120	0	195	81	114	0
Auszubildende und Trainees	13	10	3	0	10	3	7	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	197	77	120	0	195	81	114	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0	2	0	2	0

Beschäftigungsverhältnisse	2023	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100 %	100 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	91,37 %	91,79 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	8,63%	8,21 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	2023	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21,60 Jahre	22,40 Jahre
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	47,40 Jahre	47,70 Jahre
Ausbildungsquote (in %)	6,60 %	5,13 %
Übernahmequote (in %)	67 %	75 %

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Durch die Etablierung des agilen Arbeitens sowie die Maßnahmen zur Stärkung des „WIR-Gefühls“ ermöglicht die Sparkasse Arnsberg-Sundern den Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten. Diese Anlässe sollen alle Altersschichten miteinander ins Gespräch bringen und die Kommunikation untereinander fördern.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen und die Erhöhung des Frauenanteils in den Entgeltgruppen 11 - 15. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen sowie in den Entgeltgruppen 11 – 15 über alle Ebenen noch nicht ausreichend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie die Erhöhung des Anteils in den Entgeltgruppen 11 – 15 der Sparkasse hat für uns daher Priorität.

Im Gleichstellungsplan wurden dementsprechend Maßnahmen und Zielvorgaben für die Erhöhung des Frauen Anteils definiert.

Kennzahlen

Diversität und Chancengerechtigkeit	2023							Vorjahr						
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse														
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	197	77	120	0	25	71	101	195	81	114	0	21	74	100
Vorstandsmitglieder	2	1	1	0	0	1	1	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte	19	13	6	0	0	6	13	20	14	6	0	0	7	13
Kontrollorgane und Eigentümer														
Verwaltungsrat	12	10	2	0	0	4	8	12	11	1	0			
Zweckverband	21	17	4	0	0	6	15	21	17	4	0	0	6	15

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	60,91 %	58,46 %
Weibliche Führungskräfte	31,60 %	30,00 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	50,00 %	0,00 %
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	16,67 %	8,33 %

6.3 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Arnsberg-Sundern die Gesundheit ihrer Beschäftigten.

Die folgenden Unterstützungen und Angebote bieten wir den Mitarbeitenden:

- Betriebsärztliche Betreuung
- Betriebssportgemeinschaften
- Betriebssportgemeinschaft Rückenprävention
- Ergonomische Arbeitsplätze
- Eine anonyme psychologische Lebensberatung
- Bike-Leasing
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Kostenloses Mineralwasser (Ganzjährig) und Obst (Oktober-März)
- Seminare für Gesundheits- und Stressbewältigung im Bildungsurlaub: Übernahme der halben Seminargebühren
- Zuschuss zum Krankengeld bei einer länger als 6 Wochen andauernden Erkrankung
- Angebote in Zusammenarbeit mit Orthopädie Schuhtechnik Landsknecht

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Unter anderem werden die Mitarbeitenden regelmäßig über die Brandschutzordnung sowie das Verhalten im Brandfall informiert. Auch der Alarmplan wird den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Bei Neueintritten werden diese Informationen vor Dienstantritt an die neuen Mitarbeitenden übergeben. In der Vereinbarung „Dauerhafter Einsatz des flexiblen Arbeitszeitmodells“ sind die Bestimmungen zur Arbeitszeit festgelegt. Auch die Vorgehensweise zum betrieblichen Eingliederungsmanagement ist niedergelegt. Ebenso haben wir eine Arbeitsschutzbeauftragte sowie eine Stellvertretung ernannt. Die Aufgaben der Arbeitsschutzbeauftragten sind in der Brandschutzordnung definiert.

Kennzahlen

Gesundheitsförderung	Wert	Vorjahr
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	8,15	8,01
Krankheitsbedingter Ausfall von Mitarbeitenden (mind. einen Tag in 2023)	171	192

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Arnsberg-Sundern die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Die Mitarbeitenden unterstützen wir durch die Dienstvereinbarung über flexible Arbeitsbedingungen für das Jahr 2023. Die Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit für das Jahr 2023 Urlaubstage (11 bzw. 21 Tage) anzukaufen und somit mehr Freizeit für das Privatleben zu generieren. Auch für das Jahr 2024 gibt es die Dienstvereinbarung über flexible Arbeitsbedingungen, wo die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben 10 Tage Urlaub anzukaufen. Durch die Dienstvereinbarung „Dauerhafter Einsatz des flexiblen Arbeitszeitmodells“ haben die Beschäftigten die Möglichkeit einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung. Das führt dazu, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird und das Berufs- sowie Privatleben Einklang finden.

Das Home-Office Angebot findet in der Gesellschaft immer mehr Antrieb und Akzeptanz. Durch die Einführung der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten in der Sparkasse Arnsberg-Sundern“ haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit im „Home-Office“ zu arbeiten. Dadurch wird eine attraktive und flexible Gestaltung der Arbeit gewährleistet und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gefördert. In Sondersituationen kann somit auch die Arbeitsfähigkeit der Sparkasse und deren Mitarbeitenden erhalten werden.

Im Personalvermögenskonzept geht es um die Personalwirtschaft der Sparkasse Arnsberg-Sundern, mit dem Ziel, Knappheit an personalen Ressourcen zu beseitigen. Ziele dieses Rahmenkonzeptes sind, dass in der Sparkasse Arnsberg-Sundern Mitarbeitende „am richtigen Platz“ sitzen, das heißt dass jede*r eine Stelle besetzt, die seinen Neigungen, Qualifikationen und Motivationen entspricht, wobei sich die Besetzungen der Stellen am Bedarf des Unternehmens orientieren. Der Umgang mit den Mitarbeitenden ist fair, menschlich und nah. Alle Personalangelegenheiten sind für den betroffenen Mitarbeitenden konkret, transparent und verbindlich.

Laut unserem Gleichstellungsplan haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit ihre Kinder im Notfall, nach Absprache mit der Führungskraft, mit zur Arbeit nehmen zu können.

Die Abwesenheit von Mitarbeitenden in der Elternzeit bedeutet für die Sparkasse den vorübergehenden Ausfall von Fachkräften und für die Mitarbeitenden häufig den Verlust des Kontakts zur Sparkasse und den Kolleginnen und Kollegen. Das Format „Bleib dabei – auch in der Elternzeit“ unterstützt dabei den Kontakt zwischen Mitarbeitenden in der Elternzeit und der Sparkasse zu halten und einen Wiedereinstieg nach der Elternzeit erleichtern. So kann das Entstehen einer Distanz zwischen Familien- und Berufsleben verhindert und ein kontinuierlicher Informationsaustausch ermöglicht werden.

Kennzahlen

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	75	7	68	0	78	8	70	0
Beschäftigte in Elternzeit	11	2	9	0	12	3	9	0
Rückkehr nach Elternzeit	4	0	4	0	6	0	6	0

6.4 Weiterbildung / lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie. Über das Weiterbildungsprogramm „Magellan Academy“ haben die Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit auf die Lernwelt und somit das Bildungsangebot zuzugreifen. Über Magellan Academy können sich die Mitarbeitenden jederzeit über neue Angebote informieren sowie für Weiterbildungen anmelden. Studieninteressierte Beschäftigte haben jederzeit die Möglichkeit ein Personalvermögensentwicklungsgespräch zum Thema Aus- und Weiterbildung zu initiieren.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Durch das Personalvermögenskonzept ist gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden „am richtigen Platz“ sitzen, das heißt dass jeder eine Stelle besetzt, welche seinen Neigungen, Qualifikationen und Motivationen entsprechen, wobei sich die Besetzungen der Stellen am Bedarf des Unternehmens orientieren. Der Umgang mit den Mitarbeitenden ist fair, menschlich und nah. Alle Personalangelegenheiten sind für den betroffenen Mitarbeitenden konkret, transparent und verbindlich. In diesem Konzept sind Weiterbildungsmaßnahmen aufgeführt, welche zum Einsatz kommen könnten.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich.

Mitarbeitende, welche sich über diese Wege hinaus noch weiter qualifizieren und weiterbilden wollen, haben die Möglichkeit, nach interner Abstimmung, von uns unterstützt zu werden. Wir als Sparkasse

Arnsberg-Sundern fördern die Eigeninitiative und sehen es als Gewinn an, dass sich die Mitarbeitenden stetig weiterentwickeln wollen.

Unter anderem bietet die verbundeigene Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe für Finanzwirtschaft & Management verschiedene Studien an, welche von den Mitarbeitenden absolviert werden können. Auch da sieht sich die Sparkasse Arnsberg-Sundern in der Verantwortung Studieninteressierte die Möglichkeit zu bieten, an einem der Studien teilzunehmen.

Kennzahlen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	115	-	-	-	113	-	-	-
Personentage für Fortbildung	353	-	-	-	390	-	-	-
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	2023	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	212	109,90
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,07	3,45

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Die Identifizierung der individuell relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben erfolgt durch die MaRisk-Compliance. Der Unternehmensbereich Risikomanagement analysiert im Rahmen der operativen Risikoinventur, die direkte und indirekte Auswirkungen der Dimension der ESG-Risiken. In diesem Zuge werden auch Aspekte wie die Wahrung von Menschenrechten als möglicher Nachhaltigkeitsfaktor geprüft. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie geht auf unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit ein.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des LPVG ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Arnsberg-Sundern im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Dazu wurde das EU-DSGVO Datenschutzmanagementkonzept in Kraft gesetzt und die Datenschutzbeauftragten (Datenschutzbeauftragte & Stellvertretung) für die Sparkasse Arnsberg-Sundern bestimmt.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. In der Vereinbarung „Dauerhafter Einsatz des flexiblen Arbeitszeitmodells“ sind die Bestimmungen zur Arbeitszeit festgelegt. Auch die Vorgehensweise zum betrieblichen Eingliederungsmanagement ist niedergelegt. Ebenso haben wir eine Arbeitsschutzbeauftragte sowie eine Stellvertretung ernannt. Die Aufgaben der Arbeitsschutzbeauftragten sind in der Brandschutzordnung definiert.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement dient zur Gesundheitsprävention und soll das Gesundheitsbewusstsein unserer Mitarbeitenden fördern sowie stärken.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir einen Gleichstellungsplan festgelegt, eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Vertreterin bestimmt. Die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden Tarifverträge Anwendung, dafür werden u.a. der TVöD-S und die Institutsvergütungsverordnung verwendet. Entsprechend den Vorgaben des

Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Arnsberg-Sundern die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

In der Sparkasse Arnsberg-Sundern können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen und haben so die Möglichkeit zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Arnsberg-Sundern duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Durch die Etablierung des agilen Arbeitens in Form von Arbeitsgruppen, haben wir die Möglichkeit geschaffen, abteilungsübergreifend Problemstellungen bei Bedarf schnell zu lösen. In den Arbeitsgruppen kommen die Mitarbeitenden aus den verschiedensten Fachbereichen zusammen und suchen gemeinsam nach einer Lösung für das vorhandene Problem.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen auch über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Arnsberg-Sundern Berücksichtigung.

Beim Bezug von Waren und Materialien beachten wir das Regionalprinzip, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird. In unserer Geschäftsstrategie haben wir zudem verankert, dass wir bei Einkäufen bevorzugt auf Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe zurückgreifen. Bei Bauvorhaben arbeiten wir bevorzugt mit regionalen Unternehmen und Kunden unseres Hauses zusammen.

7.3 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden oder Kritik äußern möchten, stehen ihnen Beschwerdewege zur Verfügung.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern hat dafür eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden.

Für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist das Impulsmanagement der Sparkasse Arnsberg-Sundern. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich oder mündlich an die Sparkasse Arnsberg-Sundern gerichtet werden.

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Arnsberg-Sundern bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Compliance-Funktion stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Arnsberg-Sundern und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Sparkasse Arnsberg-Sundern nutzt die Gegebenheiten nach dem Proportionalitätsgrundsatz.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung aller übergreifenden Regelungen und Vorgaben erfolgt in der Sparkassen-Finanzgruppe laufend durch die Sparkassen- und Giroverbände. Die Mitarbeitenden der Compliance-Funktion besitzen ausreichende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion haben in erster Linie koordinierenden und initiiierenden Charakter. Aus den Anforderungen resultierende inhaltliche Arbeiten einschließlich der Qualitätssicherung sind durch die jeweils betroffenen Fachabteilungen zu leisten. Eine fachliche Beurteilung von Ergebnissen durch die MaRisk-Compliance-Funktion erfolgt nicht.

Die Compliance-Funktion ist dafür zuständig, den Vorstand übergreifend zu beraten, zu unterstützen und zu informieren (Schwerpunkt: Aktivitäten zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen) sowie Maßnahmen zur Etablierung einer Compliance-Kultur zu initiieren. Sie erstattet mindestens jährlich und auch anlassbezogen (wenn ein grober Verstoß gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben erkannt werden) Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden auch an die interne Revision sowie an das Aufsichtsorgan weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Unternehmens- sowie Risikokultur. Die wesentlichen Arbeitsanweisungen, in denen definiert ist, welche Unternehmenskultur und Risikokultur im Hause gelebt werden soll und welche Geschäfte, Verhaltensweisen und Praktiken von der Geschäftsleitung als wünschenswert angesehen werden und welche nicht, sind informativ im PPS_neo „01.00.06.16. Unternehmenskultur / Risikokultur“ aufgelistet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden sind die Fachabteilungen im Rahmen der festgelegten Zuständigkeiten verantwortlich, sich über aktuelle Informationen aus dem S-VIP selbst zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich zu erkennen und zu bearbeiten. Der von MaRisk-Compliance übermittelte Lauf- und Kontrollzettel ist sachgerecht auszufüllen und an die MaRisk-Compliance zurückzugeben.

Alle vom SVWL veröffentlichten Rundschreiben werden wöchentlich in einer Übersicht an den Vorstand eingestellt. Die zuständigen Fachabteilungen prüfen die eingegangenen Informationen auf möglichen Handlungsbedarf und bewerten die Inhalte. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in den regelmäßigen Vorstandssitzungen zur Verfügung gestellt.

MaRisk-relevante Themen werden vom Compliance-Beauftragten MaRisk aufgenommen, deren Umsetzung mittels des vom SVWL entwickelten Lauf- und Kontrollzettels initiiert und deren Erledigung überwacht. Bei kurzfristig zu veranlassenden Rechtsangelegenheiten erhält der

Compliance-Beauftragten MaRisk vom SVWL eine entsprechende Mail und initiiert den Vorgang. Die Eingaben erfolgen online in dem zur Verfügung gestellten Dokument und werden MaRisk-Compliance über den Postkorb "MaRisk-Compliance" zugestellt.

Die Fachbereiche sind verpflichtet, der Compliance-Funktion nach MaRisk auch initiativ Informationen zukommen zu lassen, die im Zusammenhang mit der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben stehen.

Die Funktion des Compliance-Beauftragten gemäß WpHG wurde an die SIZ ausgelagert.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bieten wir geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen. Hinweisgeber werden dabei vor Benachteiligungen geschützt, die sie möglicherweise aufgrund der Meldung erleiden würden.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.